

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Staatliche berufsbildende Schulen
und berufsbildende Schulen in freier
Trägerschaft

per E-Mail und Modul

Schulschließungen an berufsbildenden Schulen in Folge COVID-19
Umsetzung des Ministerschreibens vom 13. März 2020 (Gz.: St-H/2/3/0234)
und 15. März 2020 an berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit Bezug auf die Ihnen bereits zugegangenen Ministerschreiben vom 13. und 15. März 2020 erhalten Sie mit nachfolgendem Schreiben ergänzende Anweisungen zur Umsetzung an berufsbildenden Schulen. Nachfolgende Regelungen gelten für Schülerinnen und Schüler, die nicht unter die in Punkt A Ziffer 5 des Ministerschreibens vom 15. März 2020 („Fachliche Weisung des TMASGFF vom 15. März 2020 zur Notbetreuung in Schulen und Kindertageseinrichtungen während der Schließungen aufgrund von Corona/Covid-19) fallen:

Duale Ausbildungsverhältnisse nach HWO/BBiG

Auszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen nach HWO oder BBiG stehen für den Zeitraum der Schulschließungen ihren Ausbildungsbetrieben bzw. -einrichtungen zur Verfügung. In Absprache zwischen Schule, Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden ist sicherzustellen, dass die Übungsaufgaben der Berufsschule für den Zeitraum des ursprünglich geplanten Berufsschulunterrichts erfüllt werden können.

Gesundheitsfachberufe und Pflegeberufe

Schülerinnen und Schüler in folgenden Berufsausbildungen stehen für den Zeitraum der Schulschließungen ihren Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung und unterliegen den Weisungen der jeweiligen Leitungen:

- Anästhesietechnische Assistenz
- Altenpflege
- Altenpflegehilfe
- Gesundheits- und Krankenpflege

Ihr/e Ansprechpartner/in
Knut Effler

Durchwahl
Telefon +49 361 34 32036
Telefax +49 361 34 11302

knut.effler@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
16. März 2020



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
- Hebamme/Entbindungspflege
- Notfallsanitäter
- Pharmazeutisch-technische Assistenz (in der praktischen Ausbildung)

Schülerinnen und Schüler in den nachfolgend aufgeführten Gesundheitsfachberufen verfügen nicht über einen Ausbildungsvertrag und können folglich keiner Einrichtung zugeordnet werden. Für diese Schülerinnen und Schüler hat die Schule eine Erreichbarkeit (telefonisch und per E-Mail) sicherzustellen, falls gegebenenfalls in einer späteren Phase der Pandemie Unterstützungsbedarf besteht. Dies betrifft die Ausbildungen

- Medizinisch-technische Assistenz für den Operationsdienst
- Fachkraft für Hygieneüberwachung
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten.

Sie erhalten im Übrigen Lern- und Übungsaufgaben.

Für Schülerinnen und Schüler in den bundesrechtlich geregelten Ausbildungen

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Masseur und medizinischer Bademeister
- Logopädie
- Podologie,

die sich im Pflichtpraktikum des dritten Ausbildungsjahres befinden, ist in Abstimmung mit den Praxiseinrichtungen zu entscheiden, ob diese Praktika durchgeführt werden können. Hierzu wird eine gesonderte Abfrage erfolgen.

Fachschule Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

Fachschülerinnen und Fachschüler im Berufs- bzw. Abschlusspraktikum stehen ihren Praxiseinrichtungen für die Notbetreuung gemäß Schreiben TMBJS vom 15. März 2020 und sonstige notwendigen Tätigkeiten der Einrichtung zur Verfügung und unterliegen den Weisungen der Einrichtungsleitung. Eine Praxisbegleitung der Fachschulen erfolgt bis auf Widerruf nicht.

Fachschülerinnen und Fachschüler in den Praxismodulen 1 bis 3 sind von o. g. Regelung ausgenommen. Sie erhalten Lern- und Übungsaufgaben von der Fachschule.

Mit allen übrigen Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen wird wie in den Ministerschreiben vom 13. und 15. März 2020 dargelegt verfahren.

Aufnahmeprüfungen sowie Bewerbungsgespräche sind aktuell ausgesetzt.

Weitere Informationen zu ausbildungsspezifischen Regelungen zu Leistungsnachweisen, Umgang mit Fehlzeiten und Prüfungen erhalten Sie fortlaufend in Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen bzw. Behörden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Kontaktdaten (E-Mail und telefonisch) der Lehrkräfte sowie aller Schülerinnen und Schüler vorliegen müssen, um eine lückenlose Erreichbarkeit und einen zeitnahen Informationsfluss gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Knut Effler